Niederschrift

über die

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 27.11.2025**

Sitzungsbeginn: **19:15 Uhr**

Sitzungsende: **19:45 Uhr**

Sitzungsort: **Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig**

Anwesend waren:

Verbandsvorsteher
Herr Jörg Lempertz

Stellv. Verbandsvorsteher
Herr Achim Grün
Herr Walter Kill
Herr Sebastian Busch

Verbandsgemeinde Mendig
Herr Rainer Hilger
Herr Walter Krings
Herr Jürgen Reimann

Stadt Mendig
Herr Olaf Waldecker

Verbandsgemeinde Pellenz
Frau Nadja Stein

Ortsgemeinde Thür
Herr Christian Adams
Herr Lukas Ellerich
Frau Verena Höfker
Herr Christof Merkler

Ortsgemeinde Kruft
Herr Karl Büchel anwesend ab TOP 2
Herr Marco Krings
Herr Bernd Schumacher

Stadt Mendig
Herr Olaf Kaul
Herr Peter Piotrowsky
Frau Julia Schrödl

Verwaltung
Frau Helene Dick
Herr Andreas Loeb

Frau Simone Martini	Schriftführer
Herr Stefan Pauly	Presse

Abwesend waren:

Verbandsgemeinde Mendig
Herr Joachim Plitzko

Stadt Mendig
Herr Helmut Selig

Verbandsgemeinde Pellenz
Herr Felix Dötsch
Herr Johann Schander

Weitere Referenten

Herr Henning Schröder	WFG

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig vom 28.11.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

2. Jahresabschluss 2024; Feststellung und Entlastungserteilung

3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Wasserwerk

4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Abwasserwerk

5. Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

6. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.09.2025

7. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2026 durch die Einwohner

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 für den Zweckverband Konversion

9. Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne Wasser- und Abwasserwerk 2026

10. Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Wasserwerk

11. Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Abwasserwerk

12. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Sachverhalt:
Der Verbandsvorsteher verpflichtet die Mitglieder der Verbandsversammlung, auch die wiedergewählten Mitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Mitglieder ergeben sich insbesondere aus § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Mitglieder der Verbandsversammlung sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder von der Verbandsversammlung aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Mitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig.

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Verbandsvorsteher die Mitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Für die Verbandsgemeinde Mendig
Herr Rainer Hilger

Tagesordnungspunkt: 2

Jahresabschluss 2024; Feststellung und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:
Jörg Lempertz
Walter Kill
Achim Grün
Sebastian Busch

Den Vorsitz übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied Rainer Hilger (Sachverhalt). Die Abstimmung erfolgte durch das nun älteste anwesende Ratsmitglied Karl Büchel.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wurde nach den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.089,44 EUR ab und verbessert sich damit um 2.679,44 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, wo ein Überschuss von 410,00 EUR ausgewiesen war.

In der Bilanz erhöht sich das **Eigenkapital** aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung auf 127.780,23 EUR zum 31.12.2024.

Die **Finanzrechnung 2024** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 75.100,42 EUR aus, wovon

a) ein Überschuss von 70.291,26 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand und

b) ein Überschuss von 4.809,16 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt.

Die Haushaltplanung wies einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aus.

Durch den vorgenannten Finanzmittelüberschuss beläuft sich die bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2024 auf 115.270,29 EUR.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2024 in seiner Sitzung am 27.11.2025 geprüft.
Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Prüfungshandlung und trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die Verbandsversammlung beschließt,

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 27.11.2025 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig zum 31.12.2024 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Entlastungserteilung

Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2024 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.
Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319, Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2024 für den Betriebszweig „Wasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz.
Die nach Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebene Schlussbesprechung hat stattgefunden.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Verbandsversammlung liegt eine Entwurfsfassung des Prüfungsberichtes vor. Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **562.937,23 EUR** ab und weist einen Jahresgewinn in Höhe von **10.945,30 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **10.945,30 EUR** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 erteilt.

In der Sitzung des Werkausschusses am 27.11.2025 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 vorberaten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss:

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von **10.945,30 EUR** soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2024 wird nachträglich zugestimmt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X

Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2024 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz. Die nach Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebene Schlussbesprechung hat stattgefunden.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Verbandsversammlung liegt eine Entwurfsfassung des Prüfungsberichtes vor. Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **1.942.278,41 EUR** ab und weist einen Jahresgewinn in Höhe von **31.531,77 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **31.531,77 EUR** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 erteilt.

In der Sitzung des Werkausschusses am 27.11.2025 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 vorberaten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss:

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von **31.531,77 EUR** soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2024 wird nachträglich zugestimmt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Sachverhalt:

Die von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes enthielt genehmigungspflichtige Teile, für die die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde. Die Aufsichtsbehörde führt hierzu aus:

„Die durch die Verbandsgemeindeverwaltung für den Zweckverband im Rahmen der Einheitskasse aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung werden im Rahmen der Haushalts- und Kassenführung als Verbindlichkeiten des Zweckverbandes gegenüber der Einheitskasse ausgewiesen und sind insoweit genehmigungspflichtig und werden im Rahmen der Haushaltsgenehmigung der Verbandsgemeinde Mendig auch genehmigt.“

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird auch erteilt “für den in § 5 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzen Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditässicherung für Sondervermögen/Eigenbetriebe in Höhe von 557.000 EUR“.

Die Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wurde in der Ausgabe des Blick aktuell vom 23.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verfügung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist der Mitteilungsvorlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 6

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.09.2025

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni […] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Vorschriften zur Berichtspflicht finden aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 116 Abs. 1 GemO entsprechend für die Zweckverbände Anwendung.
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erfolgt eine Unterrichtung der Verbandsversammlung jährlich zum Stichtag 30.09.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.09.2025 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum Stichtag 30.09.2025 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 7

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2026 durch die Einwohner

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist seit dem 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Vorschriften der Gemeindeordnung sind entsprechend § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit auf die Zweckverbände anzuwenden; dementsprechend auch die Vorschriften zur Aufstellung des Haushaltsplanes.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte in der Blick Aktuell Mendig vom 13.11.2025. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 14.11.2025, 08.00 Uhr und endete am 27.11.2025, 16.00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.
Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Zur Alternative 1): Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt: 8

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 für den Zweckverband Konversion

Sachverhalt:

Die im Haushaltsplan eingestellten Aufwendungen/Auszahlungen orientieren sich am voraussichtlich entstehenden Bedarf im Haushaltsjahr 2026.

Die Festsetzung der Verbandsumlage, entsprechend § 9 der Verbandsordnung, bemisst sich nach der Höhe der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und der Investitionsauszahlungen. Der Bedarf wurde um die Zuweisungen des Investors und dem Vorteilsausgleich vermindert.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 530.710 EUR festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für das Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk auf 158.000 EUR und das Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasserwerk auf 220.000 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2026 schließt im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 446.360 EUR und Aufwendungen mit 445.650 EUR ab. Es entsteht ein Jahresüberschuss von 710 EUR.

Der Finanzhaushalt schließt bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit je 358.000 EUR ab. Es werden Investitionen in Höhe von 60.000 EUR getätigt, die über Zuweisungen und die Verbandsumlage finanziert werden.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2026 unter Berücksichtigung evtl. eingereichter Einwohnervorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne Wasser- und Abwasserwerk 2026

Sachverhalt:
Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Wirtschaftspläne nach Zuleitung an den Werkausschuss und die Verbandsversammlung, bis zu seiner Beschlussfassung, zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Wirtschaftspläne darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig vom 13.11.2025. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 14.11.2025, 8:00 Uhr und endet am 27.11.2025, 16:00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.
Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Zur Alternative 1): Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt: 10

Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Wasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 für den Betriebszweig Wasserwerk wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für das Jahr 2026 notwendigen und zu erwartenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie an den zu erzielenden Erträgen und Einzahlungen.

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 83.400 EUR und Aufwendungen in Höhe von 76.385 EUR ab. Es ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 7.015 EUR.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 87.615 EUR aus, wobei die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 62.000 EUR enthalten sind.

Die Gebühren pro m³ Wasserbezug werden entsprechend der Kalkulation mit 4,65 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. übernommen.

Im Investitionsplan 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

-Weitere Stichstraße
-Hausanschlusskosten (Erstattung durch den Anschlussnehmer)

Der Werkausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner letzten Sitzung vorberaten. Über die dortige Beschlussfassung wird mündlich unterrichtet.

Hinweis zur Finanzierung:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 sowie der Gebührenkalkulation für den Betriebszweig Wasserwerk zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

Tagesordnungspunkt: 11

Wirtschaftsplan 2026 Betriebszweig Abwasserwerk

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 für den Betriebszweig Abwasserwerk wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an den für das Jahr 2026 notwendigen und zu erwartenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie an den zu erzielenden Erträgen und Einzahlungen.

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 102.050 EUR und Aufwendungen in Höhe von 89.850 EUR ab. Es ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 12.200 EUR.

Der Vermögensplan weist ein ausgeglichenes Volumen in Höhe von 209.250 EUR aus, wobei die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen in Höhe von 140.000 EUR enthalten sind.

Die Gebühren je cbm Schmutzwasser werden entsprechend der Kalkulation mit 5,87 EUR übernommen.

<u>Im Investitionsplan 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</u>

-Investitionskosten ZKA
-Weitere Stichstraße
-Rohrverschlüsse

Der Werkausschuss hat den Wirtschaftsplan vorberaten. Über die dortige Beschlussfassung wird mündlich unterrichtet.

Hinweis zur Finanzierung:

keine

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 sowie der Gebührenkalkulation für den Betriebszweig Abwasserwerk zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 12
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Simone Martini